



**Fertigstellung der
Feuerwehrfahrzeughalle in Großmutz**

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 25.10. 2010 Seite 3
- Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Kommunaler Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land Seite 3
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land
über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.06.2005 Seite 3
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen
aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land Seite 5

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

2. Informationen des Einwohnermeldeamtes

- Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2012 Seite 11
- Der neue Personalausweis ist da Seite 11

3. Mitteilungen des Hauptamtes

- Veranstaltungstermine Monat Dezember 2010 Seite 12

4. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Bereitschaftsplan Monat Dezember 2010 Seite 13
- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat Dezember 2010 Seite 13

5. Notizen aus dem Gemeindebereich Löwenberger Land

- Der Frauenchor Löwenberg lädt zum Weihnachtskonzert ein Seite 13
- Adventsmarkt in Nassenheide Seite 13
- Märchen am Kamin in Nassenheide Seite 13
- Sankt Martin in Nassenheide Seite 14

6. Mitteilungen der ansässigen Sportvereine

- Aufruf zum Fußballtraining für Kinder des HSV Seite 14

7. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land Seite 15

1. Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilungen aus der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Löwenberger Land

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 74/10

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land vom 23.06.2009

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land vom 23.06.2009

Auf Grund des § 3 und des § 93 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des KommRRRefAnpG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 25.10.2010 die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land vom 23.06.2009 beschlossen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land vom 23.06.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Neufassung des § 2 Abs. 2

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (2) Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen. Durch Satzungsänderung können dem Eigenbetrieb auch andere Aufgaben übertragen werden, soweit dies mit den Vorgaben der Kommunalverfassung in Einklang steht.

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land tritt

am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löwenberger Land, den 26.10.2010

*Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 25.10.2010 mit Beschluss-Nr.: 74/10 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land wird entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 24.02.2009 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Löwenberger Land, den 27.10.2010

*Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 75/10

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.06.2005

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.06.2005

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. BB I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 und 2 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. BB I S. 210), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (GVBl. I S. 309) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 25. Oktober 2010 die Satzung zur 1. Änderung beschlossen.

Gegenstand der Satzung zur 1. Änderung ist die Konkretisierung der Nutzungsarten bzw. der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf in Anlage 1 der Satzung.

1. Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 1 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze	
1 Wohngebäude			
1.1	Einfamilien- / Mehrfamilienhäuser	1	je Wohnung bis 100 m ² Hauptnutzfläche
		2	je Wohnung über 100 m ² Hauptnutzfläche
1.2	Alten-, Seniorenwohnungen	1	je 5 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser sowie Ferienwohnungen	1	je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1	je 15 Betten mind. jedoch 2 Stellplätze
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime	1	je 10 Betten + 1 Stellplatz je 2 Bedienstete
1.6	Sonstige Wohnheime	1	je 2 Betten
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1	je 40 m ² Hauptnutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen und sonstige Dienstleistungseinrichtungen wie Frisör, Kosmetik o. Ä.)	1	je 30 m ² Hauptnutzfläche mind. jedoch 3 Stellplätze
3 Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1	je 40 m ² Hauptnutzfläche mind. jedoch 2 Stellplätze je Laden
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1	je 20 m ² Brutto-Grundfläche
3.3	Verkaufs- / Imbissstände	1	je 5 m ² Brutto-Grundfläche mind. jedoch 2 Stellplätze
3.4	Hofladen, -verkauf	1	je 5 m ² Verkaufsfläche mind. jedoch 2 Stellplätze
4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1	je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle)	1	je 8 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1	je 30 Besucherplätze
4.4	Museen, Bibliotheken	1	je 100 m ² Nutzfläche
5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1	je 300 m ² Sportfläche
5.2	Spiel- und Sporthallen	1	je 100 m ² Hallenfläche
5.3	Hallenbäder	1	je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Tennisplätze	2	je Spielfeld
5.5	Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen	1	je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.4
5.6	Tribünenanlagen in Sportstätten	1	je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.4
5.7	Minigolfplätze	6	je Minigolfanlage
5.8	Kegel-, Bowlingbahnen	4	je Bahn
5.9	Golfplätze	5	je Loch
5.10	Reitanlagen, Pferdepenion	1	je 4 Pferdeeinsteckplätze
5.11	Reithallen	1	je 40 m ² Hallenfläche
5.12	Fitnesscenter, Saunen	1	je 40 m ² Nutzfläche
5.13	Solarien	1	je 2 Sonnenbänke
6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. Ä.	1	je 10 m ² Gastraumfläche
6.2	Café's, Stehhausschänke, Bar's	1	je 5 m ² Gastraumfläche
6.3	Freischankflächen, Biergärten o. Ä.	1	pro 10 Sitzplätze
6.4	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1	je 3 Betten
6.5	Jugendherbergen	1	je 10 Betten
6.6	Campingplätze	1	je Stellplatz
7 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
7.1	Grund- und Gesamtschulen	1	je Klasse
7.2	Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagespflege und dergleichen	1	je Gruppenraum mind. jedoch 2 Stellplätze
7.3	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2	je Freizeiteinrichtung

1. Amtliche Bekanntmachungen

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze	
8	Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1	je 60 m ² Hauptnutzfläche
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	je 100 m ² Hauptnutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6	je Wartungs- oder Reparaturstand
8.4	Tankstellen	4	je Zapfsäule
8.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5	je Waschanlage im Stauraum
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3	je Waschplatz
8.7	Landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien	1	je Arbeitsplatz
9	Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen	1	je 3 Kleingärten
9.2	Spiel- und Automatenhallen	1	je 10 m ² Hauptnutzfläche
9.3	Friedhöfe	1	je 1.500 m ² Grundstücksfläche mind. jedoch 5 Stellplätze
9.4	Unter Nr. 2.1 bis Nr. 8.7 nicht genannte Nutzungen	1	je 30 m ² Hauptnutzfläche

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löwenberg, den 26.10.2010

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 25.10.2010 mit Beschluss - Nr.: 75/10 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.06.2005 wird entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 24.02.2009 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Löwenberg, den 15.11.2010

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 76/10

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) sowie des § 24 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemein-

de Löwenberger Land vom 25.10.2010 die nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich besonderer Ereignisse an Sonntagen im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land

- (1) Gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen anlässlich der aufgeführten Ereignisse an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land geöffnet sein:

aus Anlass der Weihnachtsmärkte im Gemeindegebiet am 1. und 3. Adventssonntag.

- (2) Ist eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen geöffnet, hat der Inhaber der Verkaufsstelle auf die Öffnungszeiten in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar hinzuweisen (§ 3 Abs. 4 BbgLÖG).

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den in dieser Verordnung bestimmten Sonntagen ist § 10 BbgLÖG zu beachten. Weitere arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 3

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2011.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Löwenberger Land zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass vom 17.11.2009 außer Kraft.

Löwenberger Land, den 26.10.2010

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

1. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 25.10.2010 mit Beschluss - Nr.: 76/10 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land wird entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 24.02.2009 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Löwenberger Land, den 15.11.2010

*Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 77/10

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner dem Landkreis Oberhavel als Prüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes vorzuschlagen.

Beschluss Nr.: 78/10

Das Konzept zur Beschilderung der Rad- und Wanderwege im Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land in der Fassung vom Oktober 2010 als Handlungs- und Umsetzungsgrundlage wurde beschlossen. Die Endfassung des Beschilderungskonzeptes dient der Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur für das Programmjahr 2011.

Die Zusammenfassung der Abwägung ist Gegenstand des Beschlusses.

Zusammenfassung der Abwägung zum Konzept der Beschilderung der Rad- und Wanderwege in der Gemeinde Löwenberger Land

1 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden

Den Behörden, deren Belange vom Beschilderungskonzept berührt sein können, wurde das Beschilderungskonzept vom 19.07.2010 zur Stellungnahme übergeben. Von den vier beteiligten Behörden haben alle eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme, Anregungen, Hinweise

Abwägung der Gemeinde

1. Landkreis Oberhavel (Stellungnahme vom 20.08.2010)

Belange der unteren Wasserbehörde

1. Keine grundsätzlichen Einwände.
2. Alle Arbeiten so ausführen, dass es zu keiner Wassergefährdung und -verunreinigung kommt.

Der Hinweis ist in die Ausschreibungsunterlage für den Bau von Radwegen bzw. die Ausschilderung aufzunehmen.

Belange der unteren Naturschutzbehörde und des Kreiswegewarths

1. Keine Zulässigkeit des Wanderwegs Liebenberger Bruch aus Artenschutzgründen; die Wegeroute sollte der Radroute „Historische Stadtkerne – Route 2“ folgen.
2. Hinweis, dass die Routenführung der überregionalen Wanderwege E 10 (blauer Strich) und Ruppiner-Land-Rundwanderweg (blauer Punkt) noch nicht endgültig ist.
3. Hinweis: Markierung von Wander- und Radwanderwegen im Wald gemäß § 15 Abs. 6 LWaldG – im Benehmen mit betroffenen Waldbesitzern, Anzeigepflicht bei der unteren Forstbehörde.

Der Weg wurde nicht neu geplant, sondern ist in den Wanderkarten enthalten und in der Natur teilweise mit grünem Strich markiert.

- Von einer Neumarkierung wird abgesehen, der Weg in den Karten entlang der Straße dargestellt.

Die Festlegung der Wegemarkierung dieser beiden Wege obliegt nicht der Gemeinde. Der Hinweis wird redaktionell im Erläuterungstext übernommen.

Im Konzept (Endfassung) wird auf die gesetzliche Abstimmungsverpflichtung hingewiesen.

Belange der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallwirtschaftsbehörde

1. Keine grundsätzlichen Einwände.

—

Belange des Bereichs Landwirtschaft

1. Belange werden nicht berührt.

—

Belange des Bereichs Bildung und Gebäudeverwaltung

Hinweis zur Betroffenheit der Kreisstraßen und zur Notwendigkeit von Genehmigungen gemäß Straßengesetzgebung – außerorts durch die Straßenbaubehörde, innerorts durch die Gemeinde. Die Sondernutzungserlaubnis ist kostenfrei.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Konzept (Endfassung) werden die Standorte, die der Genehmigungspflicht durch die Straßenbaubehörde unterliegen, gesondert benannt.

Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde

- Bei Beachtung der Hinweise bestehen keine Bedenken:
- Verwendung autorisierter Zeichen (hier gemäß hbr),
 - Keine verkehrsbehördliche Anordnung,
 - Keine Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen,
 - Mindestabstand von der Fahrbahn 1,50 m.

Die Hinweise werden berücksichtigt:

- Radwegebeschilderung erfolgt gemäß hbr. Wanderwegebeschilderung wird in Anlehnung an die frühere Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg realisiert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zur Fahrbahn wird im Erläuterungstext hingewiesen.

1. Amtliche Bekanntmachungen

Belange der Behindertenbeauftragten
Gute, blendfreie Lesbarkeit der Schilder.

Der Hinweis ist in die Ausschreibungsunterlage für den Bau von Radwegen bzw. die Ausschilderung aufzunehmen.

2. Landesbetrieb Forst, Oberförsterei Neuendorf (Stellungnahme vom 09.09.2010)

- | | |
|--|---|
| 1. Hinweis auf Abstimmungspflicht für Markierungen von Wanderwegen mit Waldbesitzern (§ 15 Abs. 5 und 6 LwaldG). | Im Konzept (Endfassung) wird auf die gesetzliche Abstimmungsverpflichtung hingewiesen. |
| 2. Ausweisung von Wanderwegen nur auf bestehenden Waldwegen, ansonsten Gestattung von Waldbesitzern einholen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung erfolgt nur bei bestehenden Waldwegen. Eine Neuanlage von Wegen im Wald ist nicht geplant. |
| 3. Ablehnung eines Teils des neuen Nassenheide-Rundwanderweges, der durch den Bauernwald nördlich von Gut Birkhorst und der Fischteiche führt; Brutgebiet des Schreiadlers – strenger Artenschutz. | Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Wegeführung wird so geändert, dass das genannte Gebiet weiträumig geschont wird. |
| 4. Gesamtkonzept wird begrüßt, keine Einwände gegen die Schilderstandorte. | |

Stellungnahme, Anregungen, Hinweise

Abwägung der Gemeinde

3. Landesbetrieb Forst, Oberförsterei Zehdenick (Stellungnahme vom 21.09.2010)

- | | |
|--|--|
| 1. Zuständigkeit für Gemarkung Falkenthal.
Keinerlei grundsätzliche Einwände. | Die Hinweise werden berücksichtigt: |
| 2. Hinweis: Beschilderung darf keine Reklame enthalten. | Die geplante Beschilderung erfolgt reklamefrei. Die Standorte werden so gewählt, dass der Forstverkehr nicht behindert wird. Eine Abstimmung mit den Flächeneigentümern erfolgt vor der Standortaufstellung. |
| 3. Hinweis: Beschilderung darf forstlichen Verkehr nicht behindern. | |
| 4. Information der Eigentümer über das Aufstellen der Schilder. | |

4. Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost Eberswalde (Stellungnahme vom 30.07.2010)

- | | |
|---|---|
| 1. Hinweis: Beschilderung gemäß hbr. | Dies wird mit der vorliegenden Planung berücksichtigt. |
| 2. Gestattung von Wegweisern unter folgenden Auflagen:
– Keine Beeinträchtigung von Verkehrszeichen.
– Abstand von der Fahrbahnkante innerhalb Ortslagen zur äußeren Kante des Schildes mindestens 0,50 m. Lichte Höhe im Bereich des Gehweges von 2,20 m.
– Genehmigung gilt bis auf Widerruf; keine Kosten für Straßenbauverwaltung; Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes der Schilder.
– Abstimmung der genauen Standorte der Schilder mit Straßenmeisterei Altlüdersdorf.
– Vorhandene alte Beschilderung entfernen. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Abstandsregelungen innerhalb der Ortslagen sowie der Hinweis zur Abstimmungsverpflichtung werden in das Konzept (Endfassung) zur Beachtung übernommen. |

2 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung Nachbargemeinden

Von den sechs angeschriebenen Nachbargemeinden haben 3 geantwortet.

Stellungnahme, Anregungen, Hinweise

Abwägung der Gemeinde

1. Amt Gransee und Gemeinden (Stellungnahme vom 14.09.2010)

- | | |
|--|---|
| 1. Bezüglich der Haupttrasse (Historische-Stadtkerne-Route 2, Königin-Luise-Route, Löwenberger Land-Radweg) Abstimmung mit TÜV Rheinland. | Im Vorfeld der Konzepterstellung erfolgte eine Abstimmung mit TÜV Rheinland. |
| 2. Bitte um koordinierte Ausweisung von gemeindeübergreifenden Beschilderungen; Abstimmung mit Regio Nord Gransee. | Es nicht Aufgabe der Gemeinde Löwenberger Land eine gemeindeübergreifende Beschilderung konzeptionell zu erarbeiten. Die Beteiligung der Nachbargemeinden diente zur Abstimmung bei Wegen an den Gemeindegrenzen. |
| 3. Anregung: Ist der Löwenberger-Land-Radweg mit eigenem Logo die richtige Wahl? Empfehlung: Königin-Luise-Route für einheitliche Vermarktung verwenden (bessere Vermarktungschancen); Lindow - Großmutz als örtlichen Radweg mit Zubringerfunktion ausweisen. | Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Löwenberger Land Radweg ist eine Querverbindung zwischen überregionalen Radwegen und nur streckenweise identisch mit dem Königin-Luise-Radweg. |

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Stadt Kremmen (Stellungnahme vom 10.08.2010)

1. Keine Bedenken. —

3. Stadt Zehdenick (Stellungnahme vom 09.08.2010)

1. Hinweis zu Radwegen: Befahrbarkeit sämtlicher Wege im Exin ist in den Sommermonaten problematisch. Empfehlung: Bewertung auf Befahrbarkeit. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Radwegekonzept wird durch den Exin nur eine Trasse ausgewiesen, die durchgehend teilbefestigt und hinreichend gut befahrbar ist.
2. Wanderweg Zehdenick – Exin – Löwenberger Land – Lindow wird begrüßt und in Konzept Wanderwegenetz Gransee – Zehdenick – Fürstenberg berücksichtigt. —
3. Hinweis auf Abstimmungsbedarf mit Forstbehörden. Die Abstimmung mit den Forstbehörden ist erfolgt.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung der örtlichen Vertretungen der Gemeinde Löwenberger Land

Allen Ortsvertretungen wurde das Konzept zur Stellungnahme am 21.07.2010 übergeben. Von 17 beteiligten Ortsteilen haben 8 eine Stellungnahme abgegeben. Dabei haben 2 Ortsteile Hinweise und Anregungen vorgetragen. Innerhalb der Gemeindeverwaltung wurde eine zusammenfassende Stellungnahme mit Hinweisen und Anregungen formuliert, die ebenfalls Gegenstand der Abwägung ist.

Stellungnahme, Anregungen, Hinweise

Abwägung der Gemeinde

- | | |
|--|---|
| <p>1. OT Neuendorf (Stellungnahme vom 07.08.2010)
Zustimmung, keine Hinweise.</p> | — |
| <p>2. OT Glambeck (Stellungnahme vom 11.08.2010)
Zustimmung, keine Hinweise.</p> | — |
| <p>3. OT Löwenberg (Stellungnahme vom 18.08.2010)
Zustimmung, keine Hinweise.</p> | — |
| <p>4. OT Neulöwenberg (Stellungnahme vom 25.08.2010)
Zustimmung, keine Hinweise</p> | — |
| <p>5. OT Nassenheide (Stellungnahme vom 26.08.2010)</p> <p>5.1. Zustimmung.</p> | — |
| <p>5.2. Hinweis: Den Weg Birkhorst – Bauernwald – Pappelhof auch als Radweg ausweisen.</p> | Dem Hinweis kann wegen strengem Artenschutz (Brutgebiet des Schreiadlers) nicht gefolgt werden. Die Wegeführung wird so geändert, dass das Gebiet nördlich der Fischteiche in Richtung Bauernwald weiträumig geschont wird. (vgl. Hinweis der Forstbehörde) |
| <p>6. OT Falkenthal (Stellungnahme vom 02.09.2010)
Zustimmung, keine Hinweise.</p> | — |
| <p>7. OT Gutengermendorf (Stellungnahme vom 03.09.2010)
Zustimmung mit Hinweisen:</p> <p>7.1 Am Standort R 74 ist die Zwischenwegweisung D überflüssig.</p> | Die Wegweisung am Standort R 74 wird überarbeitet. |
| <p>7.2 R 71 und R 72 an einem Rohrpfosten (hinter der Einmündung) anbringen.</p> | Der Hinweis wird berücksichtigt. |
| <p>7.3 Für die Beschilderung R 73 und 043a den vorhandenen Stahlpfosten des Straßenschildes verwenden.</p> | Die Zulässigkeit der Verwendung vorhandener Pfosten ist mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Landkreis) zu klären. |
| <p>7.4 Warum erfolgt die Beschilderung bei Radwegen an Stahlpfosten und bei Wanderwegen an Betonpfosten?</p> | Beschilderung der Radwege ist überwiegend neu und Stahlrohrpfosten ist die üblichste Variante. Die Beschilderung von Wanderwegen im Löwenberger Land innerorts ist schon überwiegend an Betonpfosten, daran soll festgehalten werden. |
| <p>7.5 Hinweis zum Radweg Gutengermendorf-Buberow – Am Abzweig Wirtschaftsweg nach Häsen einen Zwischenwegweiser aufstellen.</p> | Der Hinweis wird berücksichtigt. |
| <p>7.6 Wanderwegweiser hinter dem Ortsschild in Richtung Buberow (an der Gabelung) aufstellen.</p> | Der Hinweis wird berücksichtigt. |

1. Amtliche Bekanntmachungen

8. OT Hoppenrade (Stellungnahme vom 16.09.2010)

Zustimmung, getrennte Ausschilderung von Rad- und Wanderwegen wird befürwortet.

9. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung vom 20.09.2010

9.1 Vorschläge zu Trassenführungen: Befürwortung.
Hinweise zur Trassenbeschreibung.

Die Hinweise werden berücksichtigt.

9.2 Zu Gebietswanderwegen: Zustimmung zur Neutrassierung des Gebietswanderweges im Raum Falkenthal.

9.3 Zu Vorschlägen zur Ordnung und Gestaltung des Wanderwegenetzes: Grundsätzliche Befürwortung. Anmerkungen zur Erläuterung und Kennzeichnung.

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Stellungnahme, Anregungen, Hinweise

9.4 Zu Rastplätzen und Informationen: Rastplätze in Karten kennzeichnen und auch als Informationsstandorte einbeziehen.

Abwägung der Gemeinde

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Rastplätze werden auf der Karte gekennzeichnet.

9.5 Zu Grundsätzen der Standortplanung: Zustimmung.

9.6 Zu Standortplanung für die Radwegweisung: Zustimmung zum Vorschlag Logo (Löwenberger-Land-Radweg-Logo in schwarz-weiß mit Routennummer). Ein Logo bei Überschneidungen.

Bei Überschneidungen ein Logo mit Nennung der Routen.

9.7 Konzeptionelle Gestaltung der Wanderwegweisung entsprechend den vorgeschlagenen Prinzipien.

9.8 Die vorgeschlagene Standortkennzeichnung mit Angabe der Pfahlnummer ist anzuwenden.

9.9 Zur Kostenannahme: Irritationen abbauen; alle Preise als „Netto-Preise“ deklarieren; schlüssige Beschreibung der Herleitung der Gesamtkosten.

Hinweis wird berücksichtigt. Irritationen ergeben sich aus der Tatsache, dass die Beschilderung der „Historische-Stadtkerne-Route“ kostenseitig von den Löwenberger-Land-Routen getrennt werden muss. Dies wird deutlich präzisiert.

9.10 Es werden diverse Hinweise zu Einzelstandorten der Radwegweisung gegeben (überwiegend Korrektur von Lagebezeichnungen)

Die Hinweise werden in der Endfassung des Beschilderungskonzeptes berücksichtigt.

9.11 Es werden diverse Hinweise zu Einzelstandorten der Wanderwegweisung gegeben (überwiegend Korrektur von Lagebezeichnungen).

Die Hinweise werden in der Endfassung des Beschilderungskonzeptes berücksichtigt.

9.12 Die Hinweise zur Beschilderung der „Historische-Stadtkerne-Route 2“ vom 09.08.2010 sind gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Diese Hinweise werden in der Endfassung des Beschilderungskonzeptes soweit berücksichtigt.

Aus dem Abwägungsvorschlag wird die Endfassung des Konzeptes für die Beschilderung der Rad- und Wanderwege erarbeitet. Die beschlossene Endfassung ist dann Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur.

1. Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr.: 79/10

Zur ausreichenden Löschwasserversorgung im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Löwenberger Land sind an folgenden Standorten Löschwasserbrunnen zu errichten:

- 2010 Linde / Straße am Lindesee 1-13
- 2011 Löwenberg / Verlängerte Jahnstraße 1-5
Gutengermendorf / Birkhalde 1-5
Teschendorf / Straße an den Wackerbergen 1, 12-13
- 2012 Löwenberg / Zum Küsterberg 4-8
Löwenberg / Ausbau Mon Caprice
Grüneberg / Am Mostpfuhl.

Beschluss Nr.: 80/10

Anordnung einer Zone 30 im Häsener Weg und eines verkehrsberuhigten Bereiches im Nordweg im Ortsteil Neulöwenberg

Beschluss Nr.: 81/10

Ausbau der Straße Häsener Weg / Grüneberger Weg im Ortsteil Neulöwenberg. Die Ausbaubreite der Straße beträgt 5,55 m. Die Zufahrten sind in der Regel 3 m breit.

Die Abrechnung für den Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen erfolgt als Hauptverkehrsstraße.

Beschluss Nr.: 82/10

Ausbau des Nordweges, Ortsteil Neulöwenberg mit einer Asphalttragschicht wie in der Begründung beschrieben. Die Finanzierung erfolgt über Ablösevereinbarungen einschließlich 10%iger Eigenanteil der Gemeinde.

Beschluss Nr.: 83/10

Einreichung eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung gemäß RiLiLE für die Maßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Glambeck. Der Beschluss vom 19.04.2010, Beschluss-Nr.: 17/10 wird aufgehoben. Der Eigenanteil der Gemeinde Löwenberger Land ist im Haushalt 2011 eingestellt.

Beschluss Nr.: 84/10

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 54 der Flur 5, Gemarkung Neulöwenberg

Beschluss Nr.: 85/10

Veräußerung des Flurstücks 111 der Flur 1, Gemarkung Nassenheide

Beschluss Nr.: 86/10

Erteilung einer Belastungsvollmacht auf dem Flurstück 111 der Flur 1, Gemarkung Nassenheide

Beschluss Nr.: 88/10

Abschluss eines Nutzungsvertrages über eine Teilfläche des Flurstücks 114 der Flur 2, Gemarkung Großmutz

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Tel.-Nr.: 03 30 94-69 80

2. Informationen des Einwohnermeldeamtes

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2012

ElsterLohn II ersetzt die Lohnsteuerkarte aus Papier. Um die Lohnsteuer in Zukunft leichter und unbürokratischer erheben zu können, wird die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches System ersetzt.

Das Verfahren heißt ElsterLohn II und geht im Jahr 2012 an den Start. Unter dem Namen ElsterLohn I werden bereits seit einigen Jahren die Daten der Lohnsteuerbescheinigung elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Früher wurden diese Angaben auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte eingetragen oder als Bescheinigung aufgeklebt.

Das ElsterLohn II genannte Vorhaben soll die Lohnsteuerkarte nun vollständig ersetzen und die lohnsteuerlichen Merkmale des Arbeitnehmers nur noch über ein elektronisches System erfassen und für den Arbeitgeber zum Abruf bereitstellen.

Die Lohnsteuerkarte 2010 ist daher die letzte ihrer Art: Künftig wird der Arbeitgeber mithilfe ihm von seinem Arbeitnehmer mitgeteilten Daten (Identifikationsnummer und Geburtsdatum) die für den Lohnsteuerabzug benötigten Daten bei der Finanzverwaltung abrufen können.

Diese Daten werden in der sog. ELStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern zentral verwaltet. ELStAM steht für **Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale**.

Alle Steuerfälle werden über die Steuer-Identifikationsnummer zugeordnet und zentral verwaltet. Die Identifikationsnummer wurde im Laufe des Jahres 2008 flächendeckend eingeführt und ist seither von der Geburt des Steuerpflichtigen an lebenslang gültig.

Papierlos, individuell, sicher

Das Ziel von ElsterLohn II ist es, die Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Finanzamt zu erleichtern und sie vollständig, individuell, papierlos und sicher zu organisieren.

Für das Jahr 2011 wird es keine neue Lohnsteuerkarte mehr geben. Da die ELStAM-Datenbank vollumfänglich erst 2012 zur Verfügung stehen wird, ist Folgendes geplant: Die Lohnsteuerkarte 2010 soll ihre Gültigkeit behalten und zwar grundsätzlich einschließlich der eingetragene **Freibeträge**. Nimmt ein Arbeitnehmer zum ersten Mal eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung auf und hat daher keine Lohnsteuerkarte 2010, kann das Finanzamt auf Antrag eine arbeitgeberbezogene Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug mit den Lohnsteuerabzugsmerkmalen ausstellen.

Zur Vereinfachung sind Ausnahmen geplant, z.B. soll der Arbeitgeber für Ausbildungsdienstverhältnisse auch ohne diese Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 die Lohnsteuerklasse I zugrunde legen können.

Technische Umsetzung

Realisiert wird ElsterLohn II im Rahmen des Vorhabens KONSENS (**Ko**ordinierte **n**eu Software-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die technische Umsetzung erfolgt im Auftrag des Bundeszentralamts für Steuern und des Landes Nordrhein-Westfalen durch den IT-Dienstleister des Bundes, dem ZIVIT (**Z**entrum für **I**nformations**v**erarbeitung und **I**nformations**t**echnik).

Wann geht ElsterLohn II an den Start?

Der Einsatz des Verfahrens ist ab 2012 vorgesehen. Dies soll Anfang 2010 gesetzlich geregelt werden. Um alle bei den Gemeinden vorhandenen Daten der Lohnsteuerkarten korrekt und vollständig zu erfassen, sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, die einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen.

Der neue Personalausweis ist da! – anderes Format, erweiterte Möglichkeiten

Wenn Sie ab dem 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert.

Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Anbieter dafür gerüstet sind.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Personalausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Die Gebühren, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen betragen 22,80 € für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 € für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24-Jährigen sechs Jahre.

Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantwortet Ihnen gern Ihr Meldeamt. Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite www.personalausweisportal.de zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 - 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden.

3. Mitteilungen des Hauptamtes

Veranstaltungstermine im Dezember

4. Dezember

Löwenberg
Weihnachtsmarkt
 Hr. Ludwig, Tel. 033094-50322

Teschendorf, Männerchor
 Adventskonzert, Kirche Liebenberg
 Hr. Mydlaszewski, Tel. 033094-50617

5. Dezember

Neulöwenberg
Kinder- und Senioren-Weihnachtsfeier
 Fr. Sitte, Tel. 033094-50417

10. Dezember

Grieben, Arbeitskreis
Weihnachtsmarkt/ Weihnachtsspiel
 Fr. Lau, Tel. 033086-50952

Teschendorf, Männerchor
Adventskonzert, Kirche Teschendorf
 Hr. Mydlaszewski, Tel. 033094-50617

11. Dezember

Teschendorf
Weihnachtsmarkt
 Hr. Grüber, Tel. 033094-51387

Liebenberg, Angelverein
Weihnachtsfeier
 Hr. Nieder, Tel. 033094-80116

Löwenberg, Angelverein
Weihnachtsfeier
 Hr. Schulz, Tel. 033094-50789

Nassenheide, SG Blau-Weiß
Skat- und Romméturnier
 Fr. Peters, Tel. 033051-25520

12. Dezember

Teschendorf, Männerchor
Adventskonzert, Kirche Liebenberg
 Hr. Mydlaszewski, Tel. 033094-50617

17. Dezember

Nassenheide
Märchen am Kamin
 Fr. Schild, Tel. 033051-25897

18. Dezember

Teschendorf, Männerchor
Weihnachtsfeier
 Hr. Mydlaszewski, Tel. 033094-50617

1.-24. Dezember

Großmutz, Tourismusverein
Adventskalender
 Hr. Augner, Tel. 033094-60722

Adventswochenenden

Liebenberg
Weihnachtsmarkt
 Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-700500

4. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung – Dezember

	Datum	zu entsorgender Ortsteil
48. KW	1.12.	Nassenheide
	2.12.	Nassenheide
	3.12.	Nassenheide
49. KW	6.12.	Grieben
	7.12.	Grieben
	8.12.	Linde, Glambeck
	9.12.	Großmutz
	10.12.	Hoppenrade, Löwenberg
50. KW	13.12.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	14.12.	Häsen, Gutengermendorf
	15.12.	Gutengermendorf, Neulöwenberg, Liebenberg
	16.12.	Neuendorf, Teschendorf, Grüneberg
	17.12.	Falkenthal, Nassenheide
51. KW	20.12.	Nassenheide
	21.12.	Nassenheide
	22.12.	Nassenheide
	23.12.	Nassenheide
	24.12.	Heilig Abend – keine Abfuhr
52. KW	27.12.	Grieben
	28.12.	Grieben, Glambeck
	29.12.	Linde, Hoppenrade
	30.12.	Großmutz, Löwenberg
	31.12.	Silvester – keine Abfuhr

Bereitschaftsplan zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Dezember

– Wechsel des Bereitschaftsdienstes Montag 7.30 Uhr –

48. KW, 29.11.10-06.12.10

Herr G. Leumann, Tel. 0173/2028684 oder 0172/6217206

49. KW, 06.12.10.-13.12.10

Herr V. Witt, Tel. 0173/2028684 oder 0173/6055143

50. KW, 13.12.10-20.12.10

Herr A. Kühn, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3213669

51. KW, 20.12.10-27.12.10

Herr A. Dörre, Tel. 0173/2028681

52. KW, 27.12.10-03.01.11

Herr J. Kant, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3103093

Im Havariefall der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der diensthabende Mitarbeiter zu benachrichtigen.

Während der normalen Dienstzeit ist im Havariefall der KVE in Grüneberg, Tel. 033094/80101, zu informieren.

Der KVE ist zu folgenden Dienstzeiten zu erreichen:

Montag und Donnerstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Änderungen behält sich der KVE vor.

Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

5. Notizen aus dem Gemeindebereich Löwenberger Land

Adventsmarkt in Nassenheide

Am 1. Advent (28. November) von 14.00 bis 17.00 Uhr an der Nassenheider Kirche.

Kulturelles Angebot:

14.00 Uhr	Eröffnung durch den Jugendclub
14.30 Uhr	Programm der Kita „Wiesengrund“
15.00 Uhr	Vorstellung für Kinder in der Kirche Theaterspiel mit „Dudel- Lumpi“
17.00 Uhr	Gospelkonzert mit „Amazing Voices“

Die Kirchengemeinde, der ortsansässige Sportverein, Vertreter der Feuerwehr und auch einige gewerbliche Unternehmen sorgen für Speisen und Getränke. Alle Bürger sind herzlich zum gemütlichen Beisammensein in der Vorweihnachtszeit eingeladen.

Märchen am Kamin in Nassenheide

Für Jung und Alt erzählt Herr Klaus-Dieter Osterburg in Begleitung einer Flötenspielerin am Freitag, den 17. Dezember um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Nassen Heiden“ Märchen aus Südamerika und der Weihnacht. Der Ortsbeirat Nassenheide lädt alle Märchenfreunde herzlich ein.

Frauenchor lädt zum Weihnachtskonzert 2010

Am 12. Dezember um 15.00 Uhr findet das diesjährige vorweihnachtliche Konzert des Frauenchores in der Löwenberger Kirche statt, zu dem wir freundlich einladen! Wir singen für sie beliebte und bekannte Lieder und haben neue, bzw. neu bearbeitete Lieder vorbereitet. Gern verwöhnen wir unsere Gäste auch in diesem Jahr mit Kaffee und selbstgebackenen Plätzchen. Wir freuen uns auf dieses Konzert und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit!

Frauenchor Löwenberg

5. Notizen aus der Gemeinde

Sankt Martin in Nassenheide – Laternenumzug und geteilte Zeit

Wie in jedem Jahr feierte die Kirchengemeinde Nassenheide am 11. November zusammen mit der Kita „Wiesengrund“ den Martinstag. Ab 16.30 Uhr wurde in der Kirche an den Heiligen Martin erinnert. Der Pfarrer Peter Krause erzählte den Kindern die Geschichte vom Ritter, der seinen Mantel für einen Bettler teilte.

Vor der Kirche wartete schon ganz aufgeregt Naemi Nast, die als Ritter verkleidet, den Laternenumzug anführte. Bis zur alten Schule begleiteten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die Kinder und Eltern mit ihren bunten Laternen und Fackeln. Dort erwarteten die Erzieherinnen der Kita „Wiesengrund“ alle zu einem gemütlichen gemeinsamen Abend. Danke an alle die, die an diesem Tag ihre „Zeit“ geteilt haben.

Andrea Schild

6. Mitteilung der Sportvereine

Aufruf zum Fußballtraining für Kinder des Häsener Sportvereins

Hallo Kinder, habt ihr Lust auf Fußball???

Dann kommt zu uns nach Häsen....

Jeden **Dienstag** trainieren wir ab **16.30 Uhr!!!**

Im Winter geht's natürlich in die Halle, aber noch sind wir draußen! Vielleicht möchte ja noch ein Freund oder eine Freundin von euch spielen! Dann kommt einfach beide nach Häsen auf den Sportplatz!!!

Falls ihr oder eure Eltern Fragen habt, dann ruft uns einfach an...

Anne Pieper, Tel. 0174/7816431

Christian Pieper, Tel. 0174/7449749



7. Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Grüneberg / Teschendorf / Löwenberg

● Löwenberg:

- 27.11. (Sa): 17 Uhr Konzert zum 1. Advent mit der Templiner Kantorei in Grüneberg
- 28.11. (So): 14 Uhr Adventsfeier der ganzen Gemeinde: Programm aller Kreise
- 29.11. (Mo): 19 Uhr Frauenkreis mit Frau Stärke aus Gransee
- 01.12. (Mi): 8.45 Uhr Frauenfrühstück in der Kirche
- 01.12. (Mi): 17 Uhr Lektorenschulung für Einsteiger in Zehdenick – Wer möchte mit?
- 04.12. (Sa): 16 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes mit einer Andacht in der Kirche
- 17.30 Uhr Konzert des Männerchores
- 09.12. (Do): 19 Uhr Männerkreis, Zu Gast Peter Engel: „Adventliches Singen“ zur Gitarre
- 10.12. (Fr): 19 Uhr Adventskonzert der 6 Chöre in der Teschendorfer Kirche
- 11.12. (Sa): 14 Uhr Beginn Adventsmarkt in Teschendorf mit Andacht
- 12.12. (So): 15 Uhr Konzert Löwenberger Frauen- und Teschendorfer Männerchor
- 13.12. (Mo): 19 Uhr Gemeinsame Adventsfeier aller GKR in Grüneberg
- 14.12. (Di): 14 Uhr Gemeinsame Frauenkreisfeier in Teschendorf mit Frau Stärke
- 17.12. (Fr): 19 Uhr Adventskonzert in Grüneberg: Gemischter Chor Grüneberg, Männerchor Teschendorf und Männerchor Löwenberg
- 18.12. (Sa): 9-16 Uhr Ständchen der Berliner Posaunenbläser (bitte 50430 anrufen!)
- 18.12. (Sa) 19 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst mit Einführung der gewählten Ältesten
- 24.12. (Fr): 15 Uhr Familiengottesdienst mit der Jungen Gemeinde (U. Limbrecht)
- 24.12. (Fr): 20 Uhr Gottesdienst am Heilig Abend (Singekreis, Männerchor, Pfr. Gabriel)
- 24.12. (Fr): 23 Uhr Mitternachtsmette mit Krippenspiel in Grüneberg
- 26.12. (So): 14 Uhr Gottesdienst 2. Weihnachtsfeiertag mit Krippenspiel (U. Limbrecht)
- 31.12. (Fr): 18 Uhr Gottesdienst zu Silvester mit Abendmahl
- 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Glockenläuten im Turm der Kirche
- 2.1. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Abendmahl

● Linde:

- 13.12. (Mo): 19 Uhr Gemeinsame Adventsfeier der GKR in Grüneberg
- 24.12. (Fr): 16.30 Uhr Gottesdienst zum Heilig Abend mit Frau E. Richter
- 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Glockenläuten
- 2.1. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst in Löwenberg mit Abendmahl

● Grüneberg:

- 27.11. (Sa): 17 Uhr Advents-Konzert der „Templiner Kantorei“ mit Werken alter Meister
- 29.11. (Mo): 19 Uhr Frauenkreis Ü35 mit Frau Stärke in Löwenberg
- 01.12. (Mi): 8.45 Uhr Frauenfrühstück in der Kirche Löwenberg
- 01.12. (Mi): 17 Uhr Beginn Lektorenkurs für Einsteiger in Zehdenick
- 04.12. (Sa): 16 Uhr Beginn Adventsmarkt in Löwenberg mit Andacht
- 05.12. (So): 10 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
- 10.12. (Fr): 19 Uhr Adventskonzert mit 6 Chören in Teschendorf
- 11.12. (Sa): 14 Uhr Beginn Adventsmarkt in Teschendorf mit Andacht
- 12.12. (So): 14 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent
- 13.12. (Mo) 19 Uhr Gemeinsame Adventsfeier der GKR
- 16.12. (Do): 14 Uhr Frauenkreis Adventsfeier mit Frau Stärke
- 17.12. (Fr): 19 Uhr Adventskonzert mit dem Gemischten Chor Grüneberg, Männerchor Teschendorf und Männerchor Löwenberg
- 18.12. (Sa): 9-16 Uhr Bläserständchen in den Gemeinden

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: 030 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint **am 15. Dezember 2010;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 3. Dezember 2010.**

7. Kirchliche Nachrichten

- 19.12. (So): 10 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst mit Einführung der gewählten Ältesten
 24.12. (Fr): 16 Uhr Gottesdienst zum Heiligabend mit Krippenspiel (Pfr. G. Gabriel)
 24.12. (Fr): 23 Uhr Mitternachtsmette mit Krippenspiel (Pfr. G. Gabriel)
 26.12. (So): 10 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 14 Uhr Gottesdienst zur Jahreswende – Silvester mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Läuten im Kirchturm
 2.1. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst zum neuen Jahr in Löwenberg mit Abendmahl

● Teschendorf:

- 27.11. (Sa): 17 Uhr Konzert „Templiner Kantorei“: Weihnachtsmusik in Grüneberg
 28.11. (So): 10 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent
 01.12. (Mi): 8.45 Uhr Frauenfrühstück in der Kirche zu Löwenberg
 01.12. (Mi): 17 Uhr Beginn Lektorenkurs für Einsteiger in Zehdenick
 04.12. (Sa): 16 Uhr Beginn Adventsmarkt mit Andacht in Löwenberg/Kirche
 10.12. (Fr): 19 Uhr Adventskonzert mit 6 Chören
 11.12. (Sa): 14 Uhr Beginn Adventsmarkt mit Andacht
 12.12. (So): 10 Uhr Gottesdienst am 3. Advent
 13.12. (Mo): 19 Uhr Adventsfeier GKR in Grüneberg
 14.12. (Di): 14 Uhr Adventsfeier Frauenkreis mit den Löwenbergern und Frau Stärke
 17.12. (Fr): 19 Uhr Adventskonzert in Grüneberg mit Gemischtem Chor Grüneberg, Männerchor Teschendorf und Männerchor Löwenberg
 18.12. (Sa): 9-16 Uhr Bläserständchen (bei Wunsch bitte 80766 anrufen)
 19.12. (So): 14 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst u. Einführung der neu gewählten Ältesten
 24.12. (Fr): 18 Uhr Gottesdienst zum Heiligabend mit Krippenspiel (Pfr. G. Gabriel)
 24.12. (Fr): 23 Uhr Mitternachtsmette mit Krippenspiel in Grüneberg (Pfr. Gabriel)
 26.12. (So): 14 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 16 Uhr Gottesdienst zur Jahreswende mit Abendmahl
 31.12. (Fr): 24 Uhr Gemeinsames Läuten im Kirchturm
 2.1. (So): 14 Uhr Zentraler Gottesdienst zum neuen Jahr in Löwenberg mit Abendmahl

Mir wäre es jedenfalls unbedingt wichtig, dass die Weihnachtsbotschaft nicht im „Heiligen Abend“ stecken bleibt, sondern ins neue Jahr führt, und dass die Worte und die Taten Jesu auch jeden kommenden Tag unseres Lebens bedeutsam würden. Denn Weihnachtszeit ist eben nicht Märchenzeit. Es ist der Beginn einer neuen Zeit, die die Welt entscheidend geprägt hat. Alle Welt zählt sie immerhin „nach Christi Geburt“. Vielleicht erzählen Sie ja nach Weihnachten einander, was sie erlebt haben, wie die Adventsfeiern und Konzerte waren und wie die Krippenspiele angekommen sind. Wir hören dann gerne zu.

Ihr Pfarrer Gerhard Gabriel

Evangelisches Pfarramt Gutgermendorf

● Gottesdienste:

- 28.11. 10:30 Uhr Meseberg (1. Advent)
 28.11. 14:00 Uhr Buberow (1. Advent)
 4.12. 14:00 Uhr Großmutz mit Adventsfeier
 5.12. 09:00 Uhr Kraatz
 5.12. 10:30 Uhr Hoppenrade
 5.12. 14:00 Uhr Gutgermendorf mit Adventsfeier
 12.12. 10:30 Uhr Baumgarten
 19.12. 10:30 Uhr Häsen
 24.12. HEILIGABEND: 15:00 Uhr Buberow, 15:00 Uhr Kraatz, 15:30 Uhr Baumgarten, 16:30 Uhr Großmutz, 17:00 Uhr Meseberg, 18:00 Uhr Gutgermendorf, 22:00 Uhr Hoppenrade (Christnacht für den ganzen Sprengel)
 25.12. 10:30 Uhr Meseberg
 26.12. 10:30 Uhr Häsen
 31.12. 16:00 Uhr Baumgarten, 17:30 Uhr Kraatz (KIRCHE!)
 02.01. 09:00 Uhr Gutgermendorf, 10:30 Uhr Hoppenrade

● Weitere Termine:

- Christenlehre in Meseberg ab sofort donnerstags, 16:00 Uhr
 JG-Band in Gutgermendorf ab 25.11. donnerstags, 19:00 Uhr
 28.11. 14:00 Uhr Adventssingen mit Andacht in Buberow
 30.11. 14:00 Uhr Frauenkreis Gutgermendorf mit Frau Stärke aus Gransee
 4.12. 14:00 Uhr Adventsfeier Großmutz
 5.12. 14:00 Uhr Adventsfeier Gutgermendorf
 17.12. 15:00 Uhr Adventsfeier Meseberg+Baumgarten
 18.12. 10:30 Uhr Konfirmandentag

Liebe Schwestern und Brüder, Damen und Herren, Leserinnen und Leser des Amtsblattes! An den oben aufgeführten zahlreichen Terminen lässt sich die schöne und so besinnliche Advents- und Weihnachtszeit geradezu mit Händen greifen. ADVENT – einst gedacht als ruhige und stille Zeit der Vorbereitung auf das Kommen des Herrn, Jesus Christus, geboren zu Bethlehem im Stall. Traditionen ändern sich. Manches lässt sich offenbar nicht steuern.

Die stille und wirklich besinnliche Zeit beginnt dann aber schlagartig mit dem 1. Weihnachtsfeiertag. Ringt jede Gemeinde um einen Termin beim Pfarrer für den 24. Dezember, es gibt keinen Tag im Jahr mit so vielen Gottesdiensten, heißt es dann: Am 1. Feiertag muss bei uns nicht schon wieder Gottesdienst sein. Und auch die Besucherzahlen am 2. Feiertag sind im Allgemeinen recht übersichtlich. Für mich persönlich sind die Tage zwischen dem 2. Feiertag und Silvester auch die ruhigsten im ganzen Jahr. Ich genieße sie mit allen Sinnen. Zeit zu haben für sich und die Familie, Freunde besuchen, ohne einen Termin gemacht zu haben, einfach mal so vorbeigehen, das ist richtig schön. So geht es bestimmt auch vielen von Ihnen. Jedenfalls beobachte ich in diesen Tagen nach dem Fest so viele Spaziergänger wie sonst nie. Ist die stille Zeit des Advent also nur verschoben auf die eigentliche Weihnachtszeit? Wäre ja auch sinnvoll, oder? Und vielleicht denken sie ja dann nach dem 1. und 2. Weihnachtstag auch über den Gottesdienst vom 24. Dezember nach. Es scheint doch der einzige Tag im Jahr zu sein, der fast allen HEILIG ist. Heilig im Sinne von unwandelbar und unantastbar. Der Tag, der uns alle bis ins Tiefste berührt, so oder so. Wo man eben in die Kirche muss.

Adventszeit ist Wartezeit! Die Freude steht noch nicht im Mittelpunkt, sondern das Warten. So wie Maria und Joseph noch unsicher sind, ob das alles klappt, mit der Volkszählung, der Herberge, schließlich auch mit der Entbindung. Noch haben Sie kein Dach über dem Kopf. Die beiden haben nur den Glauben daran, dass Gott sie begleitet und ihren Weg mitgeht. Es wird gut gehen, heute wissen wir das. Sie werden Bethlehem und damit die Volkszählung pünktlich erreichen. Die Herberge wird zwar nur ein Stall, mit der Entbindung aber wird Gott seinen Weg in die Welt finden. Auf die Unsicherheit wird gewaltige Freude folgen. Der Advent aber ist die Zeit des Hoffens und Bangens von Maria und Joseph. Unsere Kirchen schmücken wir mit hellen Kerzen, dazu aber mit den Altartüchern in violett; so wie in der Passionszeit! Sowohl die Wochen vor Ostern als auch die vor Weihnachten sind Wartezeit. Mit dem Monatspruch gesagt: Eine Zeit der Umkehr. Johannes der Täufer ruft diese Worte im Evangelium nach Matthäus sehr laut: „Kehrt um und tut Buße! Gott ist ganz nah. Er wird kommen, deshalb bereitet euch gut darauf vor.“ Advent ist Umkehrzeit. Zeit des Nachdenkens. Was war gut im letzten Jahr, was will ich Gott zeigen? Was lasse ich wohl besser hinter mir? Ich wünsche Ihnen eine segensreiche Wartezeit in der Vorfreude: Es wird wieder hell werden am Himmel. Denn Gott selbst wird kommen. Und das Himmelreich ist nahe!

Ihr Tobias Ziemann

